

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Accentro Real Estate AG am 22.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Im vergangenen Jahr hatte die Gesellschaft vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entschieden, die ursprünglich avisierte Dividende von €0,16 je Aktie nicht als Beschlussvorschlag in die Hauptversammlung einzubringen – sondern den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. In diesem Jahr gibt es im Geschäftsbericht überhaupt keine Aussage zur Dividendenpolitik, stattdessen soll der Bilanzgewinn erneut zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen werden. Diese Vorgehensweise wird Gegenstand in der Vorgehensweise einer Frage an den Vorstand sein; ohne Erklärung kann diesem Gewinnverwendungsvorschlag nicht zugestimmt werden noch gibt es eine rationale Basis für eine Ablehnung.

TOP 3

 **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 4

 **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 5

 **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 6

 **DSW-Empfehlung: JA**

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ausführlich, transparent und verständlich erläutert. Das Vergütungssystem zielt ausschließlich auf Fixvergütungen ab und steht damit im Einklang mit der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist der Unternehmensgröße und dem Marktsegment (Prime Standard) angemessen.

TOP 7

NEIN

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird zwar sehr wortreich erläutert, ist aber letztendlich doch nur wenig transparent. Bei der kurzfristigen variablen Vergütung werden lediglich die allgemeinen KPIs genannt, anhand derer der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen mit den Vorständen bemessen soll; es gibt keine Konkretisierung. Die langfristige variable Vergütung in Form virtueller Aktienoptionen zielt ab auf das EBIT und die relative Wertentwicklung der Accentro-Aktie zum EPRA Germany Index; die Gewichtung der beiden Bestandteile gerät jedoch höchst komplex und enthält ebenfalls wieder diskretionäre Elemente auf Seiten des Aufsichtsrats.

TOP 8**✓ DSW-Empfehlung: JA**

Eine Gesellschaft, die strukturell profitabel ist, soll durchaus das Instrument des Aktienrückkaufs haben können.

TOP 9**✗ DSW-Empfehlung: NEIN**

Der Nutzen von Derivaten beim Rückkauf eigener Aktien erschließt sich nicht.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.